

Förderung der Lehrausbildung

Sie suchen einen Lehrling? Dann nützen Sie das Förderungsangebot des Arbeitsmarktservice (AMS). Unternehmen oder Ausbildungseinrichtungen können für die Ausbildung von Jugendlichen und Erwachsenen einen pauschalierten Zuschuss zu den Kosten der Lehrausbildung bzw. der Integrativen Berufsausbildung erhalten.

Wer

Diese Förderung können Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen, die nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) bzw. dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) berechtigt sind, Lehrlinge bzw. TeilnehmerInnen an einer Integrativen Berufsausbildung auszubilden, erhalten. Ausgenommen sind der Bund, politische Parteien sowie Anstalten im Sinne des § 29 BAG.

Was

Gefördert werden kann die Lehrausbildung von

- Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil,
- Jugendlichen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind,
- TeilnehmerInnen an einer Integrativen Berufsausbildung,
- Erwachsenen (über 19jährigen), deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehrausbildung gelöst werden kann

Wie viel

Die Förderung wird als monatlicher Zuschuss zu den Kosten der Lehrausbildung bzw. der Integrativen Berufsausbildung (Lehrlingsentschädigung, Personal- und Sachaufwand) in pauschalierter Form ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt einmalig im Nachhinein nach Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Beihilfe. Die Höhe der Beihilfe kann sich in folgendem Rahmen bewegen (siehe Tabelle).

Wo

Die Förderung ist an ein Beratungsgespräch zwischen AMS und Unternehmen oder Ausbildungseinrichtung bezüglich der zu fördernden Person gebunden. Dies erfordert, dass der/die FörderungswerberIn und die zu fördernde Person **vor** Aufnahme des Lehr/Ausbildungsverhältnisses mit dem AMS Jugendliche/Service für Unternehmen, Tel.: 87 871/30199, FAX: 87 871/30189 Kontakt aufnimmt.

**(Regional unterschiedliche
Förderungsvoraussetzungen möglich!)**

(Bitte wenden!)



Die Beihilfe wird jeweils für ein Lehr-/Ausbildungsjahr bewilligt. Sie kann für maximal 3 Jahre gewährt werden.

Personengruppe	Betrieb/ Ausbildungseinrichtung	Maximale Förderdauer
Mädchen in Männerberufen	€ 400,-	1 Jahr
Benachteiligte	€ 200,-	1 Jahr
Integrative Berufsausbildung	€ 400,-	3 Jahre
Jugendliche aus Lehrgängen und Stiftungen	€ 75,50	1 Jahr
Über 19jährige	bis zu € 604,-	1 Jahr

